

Dezernat V
Stadträtin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneter
Siegfried Elbert
Holzstr.2
64283 Darmstadt

Stadträtin
Barbara Akdeniz

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954
Telefax: 06151 13-23 09
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatV@darmstadt.de

Datum
14.03.2018

Sehr geehrter Herr Elbert,

Ihre kleine Anfrage vom 02.03.2018, beantworte ich wie folgt:

Frage 1 (Originalwortlaut):

Liegt laut Magistratsbeschluss vom 18.8.2017 und nach Stadtverordnetenverabschiedung vom 07.09.2017 des Entwurfs der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Darmstadt mittlerweile das endgültige Tunneluntersuchungsergebnis der Variante 2 - Entlüftung über das Nordportal- vor (ursprünglich geplant für Herbst 2017)?

Antwort:

Es wurden zwei Gutachten erstellt. Das erste Gutachten stellt fest, dass eine Umkehrung der Tunnelentlüftung in Richtung Nordportal rein technisch möglich ist. Das zweite Gutachten stellt aufgrund von Simulationen fest, dass eine Minderung der Schadstoffwerte in der Hühelstraße möglich sein kann aber gleichzeitig mit einer steigenden Belastung am Nordportal zu rechnen ist, so dass dort womöglich die Grenzwerte überschritten werden. Die Gutachter halten das an dieser Stelle wegen fehlender Wohnbebauung für vertretbar.

Im Januar 2018 wurde über 4 Wochen ein Praxis-Versuch zur Entlüftung durchgeführt. Die vorläufige Auswertung der Messergebnisse durch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie zeigt, dass die veränderte Belüftung des Darmstädter City-Tunnels keinen signifikanten positiven Effekt auf die NO₂-Belastung in der Hühelstraße gebracht hat. Eine abschließende Beurteilung, ob sich die Tunnelbelüftung positiv auf die Luftqualität in der Hühelstraße auswirkt, kann nicht vorgenommen werden. Dazu müsste der Messzeitraum erheblich verlängert werden (z.B. auf ein ganzes Jahr). Jedoch muss auch festgehalten werden, dass die durch das Gutachten prognostizierte Reduktion der NO₂-Konzentration an der Station Hühelstraße von 1 – 2 Mikrogramm/m³ Luft im Jahresmittelwert ohnehin geringer ist als die übliche Variabilität der Jahresmittelwerte, so dass es selbst bei Messungen über einen längeren Zeitraum schwierig sein könnte, diesen Effekt nachzuweisen.



Frage 2:

Für welche Euronorm von Dieselfahrzeugen soll die Einschränkung der drei vorgesehenen Straßenabschnitte gelten, von denen im DE-Echo vom 28.2.2018 berichtet wurde?

Antwort:

Zunächst verweise ich auf die offizielle Pressemitteilung der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 27.02.18. Hier hat der Magistrat dezidiert die Konsequenzen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts für Darmstadt dargestellt. Eine Sperrung könnte nur in Abstimmung mit dem Hessischen Umweltministerium erfolgen. Die Sperrung einzelner Straßenabschnitte würde jedoch nicht zum Erfolg der Schadstoffreduktion führen, sondern durch Ausweichverkehr an anderen Stellen im Stadtgebiet zu Belastungen führen und wäre somit nicht zulässig. Insofern können keine betroffenen Fahrzeugtypen und auch keine zeitlichen Abfolgen benannt werden.

Frage 3:

Ab wann sollen diese Diesel-Fahrverbote für diese drei Straßenabschnitte gelten und die Bürger über Gebühr in ihrem Freiheitsgrad eingeschränkt werden?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 2.

Frage 4:

Entsprechen die geplanten Diesel-Fahrverbote für diese drei Straßenabschnitte tatsächlich dem Urteil der geforderten Verhältnismäßigkeit des Leipziger Bundesverwaltungsgerichts?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 2. Alle für die Fortschreibung des Luftreinhalteplans vorgeschlagenen Maßnahmen werden auf ihre Effizienz und Verhältnismäßigkeit durch das Hessische Umweltministerium geprüft. So auch die Maßnahme „Fahrverbot“.

Frage 5:

Eine stationäre Messstelle gibt es im Innenstadtbereich nur an der Hängelstraße direkt nach Ausfahrt aus dem Tunnel. Wie werden/wurden die NO_x-Werte an den anderen beiden Straßenabschnitten - Zeughausstraße und Heinrichstraße - ermittelt/gemessen?

Antwort:

Aufgrund der Messungen der Station Hängelstraße und der Referenzmessstelle in der Rudolf-Müller-Anlage sowie unter Verwendung von Verkehrsdaten, Berücksichtigung der Straßenfluchten etc. ist es mittels spezieller Berechnungsmöglichkeiten des Hess. Umweltministeriums und der Verkehrsplanung Darmstadt möglich, die Belastungen im Stadtgebiet zu simulieren.

Frage 6:

Wie lauten die Ergebnisse dieser Messungen?

Antwort:

Die Ergebnisse werden durch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie veröffentlicht oder sind über die Internetseite der Wissenschaftsstadt Darmstadt über folgenden Link einzusehen: <https://www.darmstadt.de/leben-in-darmstadt/umwelt/luftreinhaltung/>

Frage 7:

Warum werden zwei Tunnel-Varianten zur maßgeblichen Luftreinigung von der Stadt geprüft, aber dann keine der Varianten gemäß der Dringlichkeit umgesetzt?

Antwort:

Die Versuchsergebnisse zur zweiten Tunnel-Variante, die die Simulationen verifizieren sollten, liegen erst seit dieser Woche in vorläufiger Form vor.

Im Weiteren werden die Fachämter unter Berücksichtigung des erzielbaren Effektes sowie der Begleiterscheinungen wie z.B. Lärmentwicklung oder Stromverbrauch die Konsequenzen abwägen. Außerdem werden diese punktuellen Maßnahmen denen gegenüber gestellt, die eine größere flächenhafte Wirkung haben können, z.B. wenn alle Diesel-PKW, die die Hügelstrasse befahren, durch Nachrüstung weniger Stickoxide ausstoßen würden.

Frage 8:

Wie teuer war die abschließende Prüfung dieser zwei Varianten zur Luftreinigung?

Antwort:

7.050 Euro und 3.238,40 Euro

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz
Stadträtin



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Holzstr.2, 64283 Darmstadt
TEL : 06151 6279 404
FAX : 06151 6279 402

www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
www.facebook.com/AfD-Fraktion-Darmstadt
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

AfD-Fraktion Darmstadt Holzstr.2 , 64283 Darmstadt

STAVO-Büro
z.Hd. Herrn Daum

64283 Darmstadt

Darmstadt, den 2.3.2018

Kleine Anfrage an den Magistrat zu Dieselurteil - Stickstoffoxide (NOx)

1. Liegt laut Magistratsbeschluss vom 18.8.2017 und nach Stadtverordnetenverabschiedung vom 07.09.2017 des Entwurfs der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für Darmstadt mittlerweile das endgültige Tunneluntersuchungsergebnis der Variante 2 - Entlüftung über das Nordportal- vor (ursprünglich geplant für Herbst 2017)?
2. Für welche Euronorm von Dieselfahrzeugen soll die Einschränkung der drei vorgesehenen Straßenabschnitte gelten, von denen im DE-Echo vom 28.2.2018 berichtet wurde?
3. Ab wann sollen diese Diesel-Fahrverbote für diese drei Straßenabschnitte gelten und die Bürger über Gebühr in ihrem Freiheitsgrad eingeschränkt werden?
4. Entsprechen die geplanten Diesel-Fahrverbote für diese drei Straßenabschnitte tatsächlich dem Urteil der geforderten Verhältnismäßigkeit des Leipziger Bundesverwaltungsgerichts?
5. Eine stationäre Messstelle gibt es im Innenstadtbereich nur an der Hügelstraße direkt nach Ausfahrt aus dem Tunnel.
Wie werden/wurden die NOx-Werte an den anderen beiden Straßenabschnitten - Zeughausstraße und Heinrichstraße - ermittelt/gemessen?
6. Wie lauten die Ergebnisse dieser Messungen?



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Holzstr.2, 64283 Darmstadt
TEL : 06151 6279 404
FAX : 06151 6279 402

www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
www.facebook.com/AfD-Fraktion-Darmstadt
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

7. Warum werden zwei Tunnel-Varianten zur maßgeblichen Luftreinigung von der Stadt geprüft, aber dann keine der Varianten gemäß der Dringlichkeit umgesetzt?

8. Wie teuer war die abschließende Prüfung dieser zwei Varianten zur Luftreinhaltung?

9. Warum wurden die 125.000 Euro für die Citytrees im Nachtrag 2017 (STAVO vom 19.12.2017) still und leise abgeplant, obwohl die Problematik Feinstaub und Stickoxidbelastung brandaktuell waren und zur Luftreinhaltung beigetragen hätten.

mit freundlichen Grüßen

Siegfried Elbert
AfD-Fraktionsvorsitzender